



Massnahme 1 – Anlegen eines Teiches



Stillgewässer sind ökologisch wertvolle Lebensräume, die zahlreichen Arten wie Libellen einen Lebensraum bieten. Im Siedlungsraum tragen sie durch ihre Rückhalte- und Versickerungsfunktion zur Temperaturregulierung und zu einer besseren Bewirtschaftung des Oberflächenwassers bei.

Unterstützungsbeitrag

Der Beitrag beträgt maximal CHF 80.- pro m² (Obergrenze CHF 3'000.- pro Massnahme, vorbehaltlich des verfügbaren Budgets). Der Beitrag wird auf der Grundlage der vorgelegten Belege (Rechnungen, Quittungen usw.) bis maximal 50 % der Kosten berechnet.

Bedingungen für die Umsetzung und Pflege

Für die Subventionierung der Arbeiten durch die DWNL sind folgende Bedingungen einzuhalten (Stand: 01.12.2025):

Merkmale der Neugestaltung

- Fläche von mindestens 4 m²
- Gewässertiefe von mindestens 30 cm und maximal 1 m
- Uferneigung geringer als 10 % (auf mindestens der Hälfte des Umfangs)
- Der Teich muss bis August mit Wasser gefüllt bleiben
- Einhaltung der [BFU](#)-Empfehlungen zur Sicherheit gegen Ertrinken
- Für die Neugestaltung ist eine Baugenehmigung erforderlich (Kosten zu Lasten der Antragstellenden)

Bepflanzung

- Optional (erfolgt häufig spontan)
- Ausschliesslich mit einheimischen Pflanzen

Pflege

- Keine Fische im Teich und keine exotischen Arten
- Keine Pump- oder Springbrunnensysteme
- Kein Einleiten von verschmutztem Oberflächenwasser (z.B. Strassenwasser)
- Keine Verwendung von Pflanzenschutzmitteln im Umfeld, die in den Teich fliessen könnten
- Keine direkte Beleuchtung des Teiches oder der Ufer
- Bekämpfung invasiver Neophyten

Dauer der Verbindlichkeit

- 8 Jahre

Informationen und bewährte Praktiken

- [Weiherbau | info fauna](#)
- [Stillgewässer | Biodivers](#)



Einzureichende Unterlagen

* Obligatorisch

- Fläche des Teiches (m²) *
- Fotos vom Standort der Massnahme*
- Schematische Darstellung des Teiches*
- Bei Bepflanzung: Artenliste*
- Studie und Offerte des Umweltplanungsbüros oder des/der Landschaftsarchitekten/-architektin (falls beauftragt*)
- Offerte der Fachperson für Landschaftsgestaltung (falls beauftragt*)

Kontakt



Stiftung für die nachhaltige Entwicklung der Bergregionen

Tel. : +41 27 607 10 80

E-mail : SFNP-SubventionsNature@admin.vs.ch